



Anlagenreferat

GZ: BHBM-44357/2021-□

Ggst.: **voestalpine Böhler Welding Austria GmbH,**
8605 Kapfenberg;
**Öffnung und Ausbau mit einem Grubenbau
im Bereich der bestehenden Lager- u. Fabrikshalle
in der KG Krottendorf, im Grundwasserschongebiet
Hafendorf;**
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren, WRG.

Bearbeiter: Mag. Silke Romirer/Fr
2. Stock, Zimmer-Nr. 217

Tel.: 03862/899 DW 213

Fax: 03862/899 DW 550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Montag bis Freitag 08.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bruck/Mur, am 5.7.2022

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 02.02.2021 hat die voestalpine Böhler Welding Austria GmbH, situiert in 8605 Kapfenberg, Böhler-Welding-Straße 1, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Öffnung und den Ausbau mit einem Grubenbau im Bereich der bestehenden Lager- u. Fabrikshalle auf Gst. Nr. .38, KG Krottendorf, im Grundwasserschongebiet Hafendorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, und der §§ 32, 34 und in Verbindung mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 23.05.1997 zum Schutze des Wasservorkommens für das Grundwasserwerk Hafendorf der Stadtwerke Kapfenberg, **eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für**

Donnerstag, den 21. Juli 2022

mit dem Zusammentritt **am Haupteingang, Böhler-Welding-Straße 1, um 8:15 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Mag. Silke Romirer**
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger: **Mag. Peter Reichl**

Hinweis:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person
- z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und sonstigen Behelfe** liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, II. Stock, Zimmer-Nr. 217, während der Parteienverkehrszeiten zur Einsicht **nach telefonischer Terminvereinbarung** (03862/899 DW 211) auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.

[Mag. Silke Romirer](#)
(elektronisch gefertigt)